



Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-01-0099

**Unwirksamkeit des Bebauungsplans "Freizeitzentrum an der Igstadter Straße" in Bezug auf die Verlängerung des Westrings bis zur K 656
-Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.10.2007-**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) welche Kosten im Zusammenhang mit der fehlerhaften Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich eventueller Gerichts- und Rechtsanwaltskosten entstanden sind
- b) und wer für diese Fehler verantwortlich ist.

Zur Begründung:

Mit Urteil vom 04. August 2005 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel den oben genannten Bebauungsplan für unwirksam erklärt, soweit dieser als nördliche Verlängerung des bereits vorhandenen Westrings ein 120 Meter langes Teilstück zwischen der geplanten Sportplatzzufahrt und der K 656 als öffentliche Verkehrsfläche festsetzt. Dies wurde mit Fehlern der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens begründet.

Beschluss Nr. 0155

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.10.2007 betr.

Unwirksamkeit des Bebauungsplans „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ in Bezug auf die Verlängerung des Westrings bis zur K 656

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache ihre Erledigung gefunden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2007

Tollebeek
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2007

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister